

# Handlungshilfe für Hygienemaßnahmen in betreuungsdienstlichen Einsätzen

## 1. Ausgangspunkt

Die sich häufig verändernde, dynamische Lage im Zuge von ansteckenden Krankheiten (nationale Epidemien und weltweiten Pandemien) verunsichern nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die ehren- und hauptamtlichen Angehörigen der RK-Gliederungen.

Alle Maßnahmen und Vorgaben von Behörden zielen darauf ab, die Ausbreitung von Krankheiten zu verlangsamen, um allen Erkrankten eine effektive und möglichst vollumfängliche medizinische Versorgung zukommen lassen zu können. Dabei darf das tägliche Leben möglichst nicht vollends zum Erliegen kommen.

Ziel muss sein, ausreichende Ressourcen in Krankenhäusern zu erhalten und durch die Produktion und Warenwirtschaft die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs abzudecken. Wichtige Dienstleistungsangebote und wichtige Verwaltungsaufgaben von Behörden, Bank- und Versicherungsdienstleister etc. sollen weiterhin funktionieren.

Auch Einsatzkräfte und Mitwirkende im Deutschen Roten Kreuz, egal ob in den Einsatzformationen, in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit, in der Flüchtlingshilfe, im Blutspendedienst, den Krisenstäben und der Verwaltung erfüllen täglich einen wichtigen Dienst. Daher ist es wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen möglichst nicht und schon gar nicht alle zur gleichen Zeit an sich schnell ausbreitenden Krankheiten erkranken. Nur so können wir die Versorgungsaufträge zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und die eigene Leistungsfähigkeit aufrechterhalten.

## 2. Schutzziele

Sowohl Betroffene als auch Einsatzkräfte in betreuungsdienstlichen Lagen sind durch das vermehrte Aufkommen von Personen, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, besonders zu schützen.

### 3. Leistungen des Betreuungsdienstes

Trotz der Gefahr ansteckender Krankheiten, sind die Leistungen des Betreuungsdienstes wie beispielsweise die Information und Aufklärung der Betroffenen, die soziale Betreuung von besonders Hilfebedürftigen und deren Begleitung durch die Situation, die Registrierung von Betroffenen, die psychosoziale Notfallversorgung von Betroffenen (PSNV-B) und Einsatzkräften (PSNV-E), die unterstützenden Pflegeleistungen, die Versorgung und Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften sowie der Einrichtung und das Betreiben von Unterkünften sicherzustellen. Siehe *Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes (2019, DRK, Berlin)*

### 4. Schutzmaßnahmen

Der Eigenschutz der Einsatzkräfte und deren Angehöriger steht an vorderster Stelle, um die Verwundbarkeit des Fachdienstes und des Verbandes nicht zu gefährden sowie den originären medico-sozialen Auftrag sicherzustellen.

Im Folgenden werden Hinweise und Anregungen für den Einsatz des Betreuungsdienstes in den Bereichen Führung, Soziale Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, PSNV-B und Tipps zum Eigenverhalten der Helfenden gegeben.

Grundsätzlich hat der Unternehmer die entsprechende Gefährdungsbeurteilung festzulegen und sich fachkundig beraten zu lassen. Hilfreich ist es, die zuständigen Führungs- und Leitungskräfte sowie die zuständigen Ärzte mit einzubeziehen. An der Einsatzstelle kann die Anordnung durch den verantwortlichen Einsatzleiter bzw. der verantwortlichen Führungskraft erfolgen.

#### 4.1. Einsatzbekleidung

Einsatzkräfte, die in den Einsatz gebracht werden, sind durch die generelle persönliche Schutzausstattung (PSA) ausgestattet. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden besondere Schutzmaßnahmen getroffen. Angepasst der Lage kann das Tragen von besonderer Schutzausstattung angeordnet werden.

Dies umfasst mind. FFP-2 Maske (EN 149), Infektionsschutzkittel (EN 14126), Kopfhaube, Schutzbrille (EN 166-3) und Vollsichtvisier.

Der Schutzanzug (Overall) (Typ 4B, Kat III, EN 14126) ist zu nutzen, wenn durchnässende Tätigkeiten durchgeführt werden (Reinigungs-/Desinfektionsmaßnahmen) und wenn Schutzkittel nicht zur Verfügung stehen.

(Die PSA wurde für die BRK Bereitschaften mittels der SOP PSA COVID-19 festgesetzt. Daher kann das örtliche Gesundheitsamt den Standard der Schutzbekleidung nur erhöhen, nicht jedoch reduzieren.)

Um Infektionen und deren Verschleppung zu vermeiden, sollte die PSA zentral in der Unterkunft gelagert und erst dort angezogen werden. Nach Beendigung des Einsatzes sollte diese Bekleidung in der Unterkunft ausgezogen, gesammelt (namentlich zu kennzeichnen in Sammelbehältnissen) und ggf. einer zentralen Reinigung zugeführt werden. Eine zweite Garnitur PSA sollte zum Tausch bereitgehalten werden.

Nach der einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung (durch fachkundiges Personal durchgeführt), müssen alle ehrenamtlich am Einsatz teilnehmenden Helfer in die genutzte PSA eingewiesen und im Umgang mit dieser durch fachkundiges Personal geschult werden (schriftliche Dokumentation der Unterweisung zwingend erforderlich). Der gesamte Einsatz wird durch fachkundiges Personal begleitet und überwacht.

## Verhaltensmaßnahmen

Allgemeine Hygieneregeln beachten und pflegen:

- Husten in die Armbeuge und abgewendet von anderen Personen,
- Nicht ins Gesicht fassen,
- Körperkontakt vermeiden (bspw. kein Händeschütteln oder Umarmen bei Begrüßung, gilt für Betroffene und für Einsatzkräfte),
- Abstand halten zu Mitmenschen von mindestens 1,5 Metern
- Von Eintreffen am Einsatzort bis zum Verlassen desselben soll von jeder Einsatzkraft ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Hände nach jedem Arbeitsgang gründlich mindestens 30 Sekunden mit warmem Wasser und Seife waschen und Einmalhandtücher verwenden,
- Separate Sanitärräume einplanen und benutzen (Einsatzkräfte / Betroffene)
- Hände- und Flächendesinfektion gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan anwenden,
- Sofortiges Dienst- / Einsatzende, sobald eigene Erkältungssymptome (Husten, Kratzen im Hals, erhöhte Temperatur oder Fieber) zu spüren sind. In diesem Fall auch unmittelbare Meldung an den dienstlich Vorgesetzten. Einbeziehung von Hausarzt, Durchgangsarzt bzw. Gesundheitsamt. Siehe auch Beschäftigungsverbot gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG).

### 4.2. Registrierung an der Einsatzstelle mit Screening

Ä An der Anlaufstelle bzw. Einsatzstelle ist ein vorgelagertes Screening durchzuführen, um Risikogruppen vor der Weiterleitung in betreuungsdienstliche Stellen und Plätze zu sondieren. Diese Maßnahme umfasst die Temperaturmessung sowie die Befragung. Es können jedoch durch den öffentlichen Gesundheitsdienst Vorgaben gemacht werden.

Bei einem Durchlauf von 50 Personen pro Stunde ist je ein Schnellaufbauzelt (Pavillon) o.ä. mit einem Trupp an Einsatzkräften sowie ggf. eines Arztes unter geeigneten Vollschutz bereit zu stellen. Die Abstandsregel von 1,5 Metern bei den wartenden Betroffenen ist zu gewährleisten. Bodenmarkierungen helfen hier bei der Orientierung. Es ist ein Einbahnverkehr zwingend erforderlich, um das Zurücktreten der Betroffenen zu vermeiden. Es sind geeignete Schutzmöglichkeiten für schlechtes Wetter vorzusehen.

- 1 Führungskraft koordiniert die Maßnahmen und stellt die Kommunikation sicher
- 1 Einsatzkraft ordnet und weist die Betroffenen auf die 2 Sichtungsplätze zu
- 1 Einsatzkraft stellt die Dokumentation sicher
- 2 Einsatzkräfte messen die Körpertemperatur (bspw. im Ohr), Befragung anhand Fragebogen – siehe Anhang 1
- Ggf. 1 Arzt zur medizinischen Unterstützung

Die Stärke der eingesetzten taktischen Einheit ist ggf. den örtlichen / landesspezifischen Gegebenheiten anzupassen. Siehe *Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes (2011, Berlin)*

Das Screening ist anhand des, in Anlage 1 beigefügten Fragebogen standardisiert durchzuführen

- Ä Das Ergebnis der Temperaturmessung bzw. Schnelltestung ist auf der Begleitkarte für Betroffene bzw. der Patientenanhängertasche zu dokumentieren. Hierbei ist ein kontaktfreies Arbeiten ohne Unterschreitung des Mindestabstands während der Registrierung (mündliche Übermittlung der Kontaktdaten) unabdingbar. Bei der Einrichtung der Registrierung ist Wahrung des Datenschutzes besonders zu berücksichtigen (zb. bauliche Trennungen)

Bei unauffälligen Symptomen (z.B. normale Körpertemperatur, keine typischen Beschwerden) sind die Betroffenen mit MNS auszustatten und der „weißen“ Betreuungsstelle bzw. -platz auf direktem Weg zuzuführen.

Bei Auffälligkeiten (typische Symptome wie Fieber, trockener Husten, unklaren Beschwerden und Schmerzen, sowie in seltenen Fällen Halsschmerzen, Schnupfen, Übelkeit und Durchfall) sind die Betroffenen auf direktem Weg unter Schutzmaßnahmen zu isolieren. Auffällige Betroffene sind unverzüglich mit einem OP-Mundschutz / MNS oder wenn verfügbar mit FFP2-Maske ohne Ventil, zu versehen. Eine Meldung an die übergeordnete Führung und der weiterzuleitenden Stelle hat unmittelbar zu erfolgen.

### 4.3. Information der Betroffenen

Die Betroffenen sind über Hausordnungen mit dem Ablauf vertraut zu machen. Auf der Hausordnung sind Informationen enthalten wie ...

- Wo sind welche Leistungen zu finden (Funktionsbereiche)
- Hygienestandards in einfachen, kurzen Erläuterungen (Piktogramme)
- Beschränkungen und Verbote

### 4.4. Betreuungsstellen und -plätze (weißer Bereich)

Generell gilt es, die Betroffenen und die Einsatzkräfte trotz eines Screenings mit unauffälligen Ergebnissen, weiterhin zu schützen. Die Anzahl der Einsatzkräfte, die in direktem Kontakt mit den Betroffenen stehen, ist so gering wie möglich zu halten, jedoch so viel wie nötig. Selbiges gilt für das eingesetzte Material. Es gelten die allgemeinen Hygienestandards und Abstandsregeln. Alle Betroffenen tragen in der Betreuungsstelle/Betreuungsplatz einen entsprechenden Mund-Nase-Schutz.

Einsatzkräfte sollen mind. mit FFP2 Maske (ohne Ausatemventil) ausgestattet sein. Tragezeit und Dauer richtet sich nach den unter 4.5 beschriebenen Regelungen der DGUV.

## 4.5. Isolierung (schwarzer Bereich)

Betroffene mit auffälligen Symptomen sind in einem isolierten Bereich unterzubringen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Dort eingesetzte Einsatzkräfte arbeiten unter Vollschutz. Die Verweildauer ist durch die DGUV 112-190 Anhang 2;5.1.4; geregelt:

- Tragedauer (TD): 120 Minuten (FFP Maske mit Ventil)
- Tragedauer (TD): 75 Minuten (FFP Maske ohne Ventil)
- Erholungszeit (ED): 30 Minuten
- Einsatz pro Tag (EPA): 3 Mal pro Tag

Die Tragedauer, sowie das Einhalten der Pausenzeiten sind zu dokumentieren.

Im Falle von ungeplanten Zwischenfällen/Notfällen (Reißen der PSA, etc.): ggf. Rücksprache mit örtlichem Gesundheitsamt zwecks Kontaktpersonen-Regelung

Die Verweildauer der Betroffenen ist so gering wie möglich zu halten und die Weiterleitung ist nach Rücksprache mit dem ärztlichen Leiter zu organisieren. Es gelten die örtlichen Strukturen und Weisungsbefugnisse.

Einsatzkräfte, die im schwarzen Bereich eingesetzt wurden, sollten in folgenden Einsatzzeiten nicht im weißen Bereich eingesetzt werden. Ebenso sollte während der Pause-Zeiten der Einsatzkräfte auf Einhaltung des Mindestabstands zwischen Kräften des weißen und schwarzen Bereichs geachtet werden.

## 4.6. Umgang mit Betroffenen

Gerade in Zeiten wo Menschen z.B. aufgrund häuslicher Quarantäne sich nicht selber in gewohnter Weise versorgen können (Einkaufen gehen etc.) und / oder sich aufgrund der dynamischen Lage Sorgen machen und Ängste haben, ist die Unterstützung durch die Soziale Betreuung, den Unterkunftsdienst und / oder den Verpflegungsdienst des Betreuungsdienstes besonders wichtig. Diese Unterstützung muss aber immer kontaktfrei und unter Einhaltung des Mindestabstands erfolgen, also ohne unmittelbaren Kontakt zwischen Betroffenen und Helfenden oder Utensilien wie Ausgabegegenständen soweit möglich.

Damit die Hilfeleistungen im Betreuungsdienst zielgerichtet, gerecht und effektiv durchgeführt werden können und gleichzeitig der Schutz der Helfenden gewährleistet wird, bedarf es der Einhaltung gewisser Grundsätze durch alle Einsatzkräfte im Betreuungsdienst.

### 4.6.1. Hilfe nach dem Maß der Not

Der Betreuungsdienst erbringt in den jeweiligen Einsatzphasen die der Situation angemessenen und notwendigen Leistungen. Von gehobenen Standards ist zunächst abzusehen. Der Eigenschutz der Einsatzkräfte hat Vorrang.

### 4.6.2. Hilfe zur Selbsthilfe

Betroffene werden angeleitet, eigenständig Maßnahmen durchführen zu können. So können unnötige Kontaktaufnahmen vermieden werden. Im Falle von drohenden, ansteckenden Krankheiten sollte davon abgesehen werden, Betroffenen zur Mitarbeit zu animieren.

#### **4.6.3. Hilfe nach Wunsch der Betroffenen**

Sofern möglich, sind die Einsatzkräfte dazu angehalten, Wünsche zu respektieren. Hierbei gilt immer, dass die Hilfe keinem Betroffenen aufgezwungen werden darf. Lehnen Betroffene Maßnahmen ab, so ist dies zu respektieren, ausgenommen die Auflagen zur Einhaltung des Infektionsschutzes.

#### **4.6.4. Hilfe gleichmäßig geben**

Um Benachteiligungen, Neid oder Missgunst unter den Betroffenen zu vermeiden, ist darauf zu achten, dass alle Personen gleichermaßen behandelt werden und niemand bevorzugt wird.

### **4.7. Aufgaben der Führung**

- Umgehende Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fachkraft für Arbeitssicherheit zu Fragen der Gefährdungsanalyse gem. TRBA 400 bzw. des Fachberaters CBRN(E)
- Einweisung aller eingesetzten Einsatzkräfte unter Hinweis auf die Besonderheiten und den Gefahren,
- Dokumentation der Einweisung
- Klare Dienst- und Pausenzeiten / Ruhezeiten zum Schutz der Einsatzkräfte,
- Eindeutige Aufgabenzuordnung an die eingesetzten Kräfte,
- Ständige Erreichbarkeit von Führungskräften bei Fragen im laufenden Einsatz,
- Den Personaleinsatz auf das Mindestmaß reduzieren,
- Rückfallebenen und Personalressourcen für zeitnahen Einsatz bei ggf. ausfallenden Einsatzkräfte vorplanen.

### **4.8. Aufgaben in der sozialen Betreuung**

- Ruhiges Auftreten, beruhigendes Einwirken auf die Betroffenen,
- Verständnis zeigen bei Stressreaktionen oder gereiztem Verhalten Seitens Betroffener,
- Respektvolles und achtsames Verhalten im Dienst fördert und signalisiert die Wertschätzung gegenüber den Betroffenen,
- Regelmäßiger Kontakt zu Betroffenen (persönlich auf Abstand oder fernmündlich, schriftlich per Messenger, Mail etc.) je nach Einsatzanlass und Ort,
- Den Betroffenen klare Strukturen und Abläufe bieten,
- Förderung der Selbstwirksamkeit der Betroffenen durch Bereitstellung von notwendigen Mitteln,
- Verhinderung von „Schlangen“ Anstehender an Ausgabestellen (Betroffene zeitlich gezielt zu Ausgaben einteilen, Abstandsmarkierungen im Wartebereich, etc.),
- Keine Rücknahme von einmal ausgegebenen Verbrauchsgütern, um Kontaminationen über das Material zu vermeiden,
- Bei notwendigem Zahlungsverkehr Kontakte über Bargeld vermeiden und nach Möglichkeit nur Online Zahlungen oder Kartenzahlungen ohne Kontaktaustausch über die Karte zulassen / vornehmen (z.B. Kostenerstattungen bei Einkaufsdiensten und Botengängen).

## 4.9. Aufgaben in der Unterkunft

- Das Einrichten und Herrichten evtl. Unterkünfte sollte immer in Abwesenheit der unterzubringenden Betroffenen erfolgen.
- Bei der Erkundung ist der gebotene Schutzabstand zu berücksichtigen, d.h. Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup>/Person.
- Einrichtungen des Betreuungsdienstes in Hallen (z.B. Sporthalle) sind wegen Nichteinhaltung des Abstandsgebotes unzweckmäßig und abzulehnen.
- Die Anzahl der Toiletten (Planung) ist zu erhöhen, damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Im Verlauf des Einsatzes ist für eine gute Durchlüftung der Räume zu sorgen. Hierfür soll je nach örtlichen Gegebenheiten ein Lüftungsplan angefertigt werden.
- Keine Rücknahme von ausgegebenen Unterkunftsgütern (z.B. Feldbett oder Decken) ohne entsprechende Schutzkleidung gemäß Vorgabe durch die Führungskräfte (SOP PSA COVID-19).
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufbereitung von Unterkunftsmaterial nach Gebrauch durch Betroffene.

## Aufgaben in der Verpflegung

- Strikte Beachtung der eigenen Körperhygiene,
- Korrekte Einhaltung und Dokumentation der Hygienevorgaben bei der Lebensmittelzubereitung und Verarbeitung,
- Verhinderung von Warteschlangen Anstehender an Ausgabestellen (Betroffene zeitlich gezielt zu Ausgaben einteilen, eindeutige / sichtbare Abstandsmarkierungen im Wartebereich, etc.),
- Selbstbedienung einrichten, Betroffene nehmen sich von dort ihre Verpflegung, Lebensmittel und Getränk, Spuckschutz aufstellen,
- Aufbereitung bei Verwendung von Mehrweggeschirr, Besteck nur unter Beachtung der vorgegebenen Hygieneregeln und Verwendung der angeordneten Schutzausstattung und Reinigungsmittel gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan,
- Speiseresteentsorgung nicht durch Ausgabepersonal vornehmen lassen,
- Abfallentsorgung durch verschließbare Behältnisse (Kontaminationsbehältnisse),
- Regelmäßige Desinfektion des Ausgabebereiches.

## 4.10. Beendigung des Einsatzes

Nach Beendigung des Einsatzes sind alle Gegenstände, die mit Betroffenen in Kontakt gekommen sind, gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan zu behandeln. In allen Räumlichkeiten muss eine Endreinigung vollzogen werden. Verantwortlich für die Erstellung der Pläne, die empfohlenen Mittel und deren Durchführung sind die zuständigen Desinfektoren, Ärzte bzw. Gesundheitsamt.

## 4.11. Nach dem Einsatz

- Annehmen der Situation und Akzeptanz der Umstände im Einsatz,
- Positive Gedanken reduzieren Stress und Unmut,
- Eigene Gefühle akzeptieren und nicht verdrängen,
- Soziale Kontakte zu anderen Einsatzkräften, aber auch Freunden und Verwandten, fördern das eigenen Wohlbefinden. Die Abstandsregel und die ggf. besonderen behördlichen Auflagen beachten, ggf. fernmündlicher Kontakt,
- Körperliche Aktivitäten in der Freizeit und in Pausen schaffen einen wichtigen Ausgleich zu den Strapazen und Stressfaktoren im Einsatz. Zu beachten ist, dass diese nicht in Gesellschaft anderer, sondern alleine durchgeführt werden. Der Infektionsschutz ist zu wahren.

## Quellen und Literaturverzeichnis

### Innerverbandliche Vorgaben

SOP-PSA-COVID-19 des BRK

SOP COVID-19 des BRK

Leistungsbeschreibungen des DRK-Betreuungsdienstes,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2019

Mindestanforderungen an Strukturen des DRK-Betreuungsdienstes,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2011

Empfehlungen für Mindestanforderungen an Ressourcen des DRK-Betreuungsdienstes,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2012

Handreichung zur Vernetzung des DRK-Betreuungsdienstes mit der Wohlfahrts- und Sozialarbeit und anderen (Fach-)Diensten,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2013

Das komplexe Hilfeleistungssystem,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2018

Dienstbekleidungs Vorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2014

Glossar und Abkürzungsverzeichnis des DRK-Betreuungsdienstes,  
Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, 2020

Standard-Einsatzregeln (SER) des BRK Betreuungsdienstes

### Externe Handlungshilfen und Empfehlungen

SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19),  
Robert Koch Institut, Berlin

[www.rki.de/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief](http://www.rki.de/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief)

Nationaler Pandemieplan, Teil 1 und 2 (2017),  
Robert Koch Institut, Berlin

[www.rki.de/Pandemieplan\\_Teil\\_I](http://www.rki.de/Pandemieplan_Teil_I)

[www.rki.de/Pandemieplan\\_Teil\\_II](http://www.rki.de/Pandemieplan_Teil_II)

Die 10 wichtigsten Hygienetipps (2016),  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

[www.bzga.de/infomaterialien-10-hygienetipps](http://www.bzga.de/infomaterialien-10-hygienetipps)

Biologische Gefahren I und II, 3. Auflage (2009),  
Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

[Handbuch Biologische Gefahren 3. Auflage. - Teil I](#)

[Handbuch Biologische Gefahren 3. Auflage. - Teil II](#)

Das Sphere-Handbuch – Humanitäre Charta und Mindeststandards,  
Sphere Association, Genf (2018)  
<https://spherestandards.org/handbook>

## Externe Gesetze, Verordnungen und Vorschriften

Dienstvorschrift 100 (Führen im Einsatz)

Dienstvorschrift 500 (Einheiten im ABC-Einsatz)

Infektionsschutzgesetz IfSG  
[www.gesetze-im-internet.de/ifsg/](http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/)

Arbeitsschutzgesetz ArbSchG  
[www.gesetze-im-internet.de/arbschg/](http://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/)

Arbeitssicherheitsgesetz ASiG  
[www.gesetze-im-internet.de/asig/](http://www.gesetze-im-internet.de/asig/)

Biostoffverordnung BioStoffV  
[www.gesetze-im-internet.de/biostoffv](http://www.gesetze-im-internet.de/biostoffv)

Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 462 (2018),  
Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400 (2017)  
Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 (2018),  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin  
[DGUV\\_vorschrift-regel/TRBA250\\_Biologische-Arbeitsstoffe  
Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/pdf/TRBA-462.pdf](http://DGUV_vorschrift-regel/TRBA250_Biologische-Arbeitsstoffe_Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/pdf/TRBA-462.pdf)

DGUV Vorschrift 1 (2013),  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin  
[www.dguv.de/de/vorschrift\\_1](http://www.dguv.de/de/vorschrift_1)

DGUV Regel 112-190 (2011),  
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Berlin  
[www.dguv.de/regelwerk\\_112-190](http://www.dguv.de/regelwerk_112-190)

Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes  
Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) (2015)  
[www.laga-online.de](http://www.laga-online.de)

Infektionsprävention im Rahmen der Pflege und Behandlung von Patienten mit  
übertragbaren Krankheiten (2015),  
Bundesgesundheitsblatt · 58:1151–1170, (KRINKI) Robert-Koch-Institut  
<https://www.rki.de/Krankenhaushygiene/Kommission>

Ä [SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung](#) in der jeweils gültigen Fassung

**Anhang 1:** standardisierter Fragebogen – Screening  
**Anhang 2:** Schildersatz-Piktogramme - Sondersatz

Klinik / Praxis

Patientendaten:

**Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**

bitte füllen Sie die folgenden Fragen zu Ihrer Krankengeschichte (Anamnese) sorgfältig aus. Ihre Informationen sind wichtige Hinweise für den Arzt, um die Wahrscheinlichkeit einer COVID-19-Infektion abzuschätzen.

Geschlecht:  m /  w, Alter: \_\_\_\_\_ Jahre, Gewicht: \_\_\_\_\_ kg, Größe: \_\_\_\_\_ cm, Beruf: \_\_\_\_\_

**An welchen Symptomen leiden Sie aktuell?****Fieber**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 bis 38°C  bis 39°C  bis 40°C  über 40°C

**Husten**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Haben Sie Auswurf beim Husten?**  ja  nein

gelb  grün  rot  weiß

**Halsschmerzen**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Atemnot**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 in Ruhe  unter leichter Belastung  unter schwerer Belastung

**Gliederschmerzen**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Durchfall**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Übelkeit/Erbrechen**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Schnupfen**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Kopfschmerzen**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Müdigkeit/Abgeschlagenheit**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

**Verminderter Geruchs-/Geschmackssinn**  ja  nein

Wenn ja, seit  1 Tag  2 Tagen  bis 1 Woche  länger  
 leicht  mittel  stark

Andere: \_\_\_\_\_

**Plötzlicher Krankheitsbeginn?**  ja  nein

(innerhalb 1 Tages)

**Seitdem Zunahme der Symptome?**  ja  nein**Leiden Sie an:****Diabetes**  ja  nein**Bluthochdruck**  ja  nein**Lungenerkrankung**  ja  nein**Tumorerkrankung**  ja  nein**Andere akute oder chronische Erkrankungen?**  ja  nein

Bitte kurz beschreiben: \_\_\_\_\_

**Nehmen Sie immunsupprimierende Medikamente?**

(z. B. auf Grund einer Autoimmunerkrankung wie Rheuma oder einer Organtransplantation, Chemotherapie)

 ja  nein**Sind Sie schwanger?**  nicht sicher  ja  nein**Rauchen Sie?**  ja  nein

Wenn ja, was und wie viel täglich: \_\_\_\_\_

**Waren Sie in den letzten 3 Wochen im Ausland?**  ja  nein

Wenn ja, wo? \_\_\_\_\_

Rückkehr vor \_\_\_\_\_ Tagen.

**Hatten Sie Kontakt mit einem Corona-Infizierten?**  ja  nein

Wenn ja, vor \_\_\_\_\_ Tagen.

**Hatten Sie Kontakt mit einer Person mit Corona-Verdacht?**  ja  nein

Wenn ja, vor \_\_\_\_\_ Tagen.

**Mit vielen Personen haben Sie täglich Kontakt?** keiner  1-3  4-10  >10**Wurden Sie in dieser Saison gegen Influenza (Grippe) geimpft?**  ja  nein**Sind Sie gegen Pneumokokken geimpft?**  ja  nein